Signatur:	2025.SR.0113
Geschäftstyp:	Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende:	Alexander Feuz, Thomas Glauser
Mitunterzeichnende:	Ueli Jaisli
Einreichedatum:	27. März 2025

Kleine Anfrage: Kritische Fragen zum regelwidrigen «Möbeleinkauf»: Schadenhöhe für die Steuerzahler? Warum wird gegen die verantwortliche Person keine Strafanzeige eingereicht oder warum werden der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht zumindest die Akten zugestellt, damit diese selber entscheiden kann, ob sie von Amtes wegen ein Verfahren gegen den Verantwortlichen einleiten muss? Wird im Rahmen der Austrittsvereinbarung ein Vorbehalt für den Schaden gemacht, der der Stadt durch die regelwidrig vorgenommene Vergabe entstandenen Schaden gemacht?

Fragen:

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Auf wie hoch veranschlagt der Gemeinderat den für den Steuerzahler infolge der regelwidrig vorgenommen Vergabe bei der Mobiliarbeschaffung eingetretenen Schaden approximativ?
2. Wieso reicht der Gemeinderat keine Strafanzeige gegen den verantwortlichen Mitarbeiter ein oder stellt zumindest die Akten der Staatsanwaltschaft zu, damit diese entscheiden kann, ob sie von Amtes wegen gestützt auf den Grundsatz in dubio pro duriore ein Verfahren einleiten muss? Der Gemeinderat könnte im Falle der Einleitung eines Strafverfahrens immer noch entscheiden, ob er sich später als Privatkläger am Verfahren beteiligen und Straf- und Zivilansprüche geltend machen will!
3. Offensichtlich wurde bisher keine Kündigung ausgesprochen; wird im Rahmen der Austrittsvereinbarung zumindest ein Vorbehalt betr. Rückforderung gegen den verantwortlichen Mitarbeiter gemacht oder wird vor dem allfälligen Entscheid des Gerichts ein per Saldo aller Ansprüche getroffen, bei der der Steuerzahler für die Verluste aufkommen muss? Begründen Sie das Vorgehen!

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/verstoss-gegen-beschaffungsregeln-bei-logistik-bern-fuehrt-zu-einer-freistellung

https://www.bernerzeitung.ch/stadt-bern-das-sagt-der-lieferant-zum-moebelskandal-171694393780

Der von einem Mitarbeiter der Stadt Bern bevorzugte Möbeleinkäufer verteidigt sein Vorgehen. Die Stadt will gegen die beiden Beteiligten keine Anzeige erstatten.

https://www.bernerzeitung.ch/stadt-bern-verstoss-gegen-beschaffungsrecht-277681512952

Ein Angestellter der Stadt soll für 1,6 Millionen Franken widerrechtlich Büromöbel gekauft haben. Die FDP spricht von einem «systemischen Problem». Im eingeholten Schlussbericht der Administrativuntersuchung sind die entscheidenden Passagen leider geschwärzt, sodass die Fragesteller keine Beurteilung vornehmen können.

Begründung:

Es sei vorab auf die entsprechende Medienberichterstattungen verwiesen.

Da die entscheidenden Passagen im Schlussbericht geschwärt sind, verlangen die Fragesteller Auskunft. Ob der Gemeinderat sich später in einem Verfahren als Privatkläger beteiligen muss, ist offen. Bei einer einvernehmlichen Austrittsvereinbarung wären nach Auffassung der Fragesteller zu

prüfen, ob nicht entsprechende Vorbehalte in dieser Vereinbarung vorgenommen werden müssten. Es gilt die Ansprüche der Steuerzahler dabei zu wahren.